

Rente nach Maß

Gerade für Selbständige und Freiberufler gibt es mit der Basis- oder Rürup-Rente seit dem 1. Januar 2005 eine neue und interessante Möglichkeit, für das Alter vorzusorgen.



Was bislang über die Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung nur für Angestellte möglich war, ist nun

auch für Selbständige und Freiberufler möglich: mit Beiträgen für die

eigene Altersvorsorge eine hohe und unmittelbare Steuerersparnis erzielen.

Ihre Basis-Rente mit SecuRat® – weitere Vorteile

Lassen Sie Maß nehmen!

Als unabhängiger Partner analysieren wir Ihre aktuelle Versorgungssituation und finden die für Sie passende Versorgungsform.

Bei der Anbieter-Recherche und -bewertung achten wir ebenso auf die Finanzstärke der Gesellschaften, wie auf deren nachgewiesene Erfolgsbilanz im Umgang mit Kundengeldern.

SECURAT
Die Versicherungsmakler GmbH

Europaring 5a
40882 Ratingen

Tel.: +49 (2102) 86 66-0
Fax: +49 (2102) 86 66-60

info@securat.de
www.securat.de

Ihre neue
Basis-Rente

maßgeschneidert!

SECURAT
Die Versicherungsmakler GmbH

Das Beste gleich zu Anfang...

Abrechnung in €
nach dem Stand vom 28.07.06
abzurechnen sind
bereits gezahlt
demnach zuviel gezahlt
bleiben zuviel gezahlt
wird erstattet auf Konto Nr.

6.931,00
10.018,00
3.087,00
3.087,00

Auf einen Blick: So wird gefördert

Sie können jedes Jahr Beiträge bis zu einer Höhe von 20.000 Euro (Verheiratete sogar bis zu 40.000 Euro) in eine Basis-Rente einzahlen. Von diesen Beiträgen können Sie einen jährlich steigendem Anteil – bis 2025 sogar volle 100 Prozent – als Sonderausgaben von Ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen.

Der Vertrag: flexibel und sicher

Monatliche Zahlungen bilden in der Regel den Grundstock Ihrer Basis-Rente. Zusätzlich können Sie jedes Jahr neu entscheiden, ob Sie mit einem Einmalbeitrag Ihren Rentenanspruch erhöhen

und gleichzeitig Ihre Steuerlast im betreffenden Jahr noch weiter senken wollen.

Damit läßt sich was anfangen: Ihre Rente

Ab dem 60. Lebensjahr können Sie dann Ihre Basis-Rente in Anspruch nehmen.

Der steuerpflichtige Anteil der Renten wird im Jahr des erstmaligen Rentenbezugs festgelegt. In 2005 liegt er bei 50 Prozent, und steigt bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent an.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	ab 2024
steuerlich absetzbarer Beitragsteil	62%	64%	66%	68%	70%	72%	74%	76%	78%	80%	82%	84%	86%	88%	90%	92%	94%	96%	98%	100%